



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:**                   **Sekundarschulzentrum Binningen-Bottmingen**  
**Bauliche Sofortmassnahmen und Gesamtanierungsstrategie**  
**Baukreditvorlage**

Datum:                   4. November 2014

Nummer:                2014-370

Bemerkungen:        [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:                   - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)  
                             - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)  
                             - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)  
                             - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2014/370

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

---

Vorlage an den Landrat

**Sekundarschulzentrum Binningen-Bottmingen  
Bauliche Sofortmassnahmen und Gesamtanierungsstrategie**

**Baukreditvorlage**

vom 04. November 2014



## 1. Zusammenfassung

Am 1. August 2011 wurde der Übergang der Sekundarschulbauten an den Kanton Basel-Landschaft von Gesetz wegen vollzogen. Mit der Übernahme ist der Kanton auch die Verpflichtung zum Unterhalt der Gebäude eingegangen. Im Dekret über die Sekundarschulkreise und die Sekundarschulstandorte vom 28. Januar 2010 ist Binningen als Sekundarschulstandort festgeschrieben.

Die Schulanlage Spiegelfeld besteht aus fünf Einzelbaukörpern und umfasst die Schulhäuser Nord, Süd und Ost (ehemaliges Primarschulhaus), das zentrale Aulagebäude und eine Doppel- und eine Dreifachturnhalle. Das Schulhaus Nord, das Aulagebäude und weite Teile der Umgebung waren Bestandteil einer ersten Sanierungsetappe. Der Landrat hat den Baukredit für die erste Etappe am 12. Januar 2012 gesprochen. Die Arbeiten wurden im 3. Quartal 2013 abgeschlossen.

Gemäss den ursprünglichen Planungen sollte unmittelbar im Anschluss an die 1. Sanierungsetappe mit der Projektierung und der Durchführung der 2. Etappe begonnen werden. Beide Etappen sind Bestandteil einer langfristig angelegten Investitionsplanung für die Sekundarschulanlagen I. Die angespannte Finanzhaushaltssituation im Kanton Basel-Landschaft bedurfte einer nochmaligen Priorisierung und insbesondere Terminierung aller Projekte. Das Gesamtprojekt der baulichen Massnahmen am Sekundarschulzentrum Binningen-Bottmingen kann demnach nicht, wie ursprünglich geplant, 2016/17 abgeschlossen werden. Die 2. Sanierungsetappe wird neu in 2 Phasen aufgeteilt. Die Massnahmen der Phase 1 umfassen im Wesentlichen die Bereitstellung von Raum, sind von besonderer Dringlichkeit und sind Bestandteil dieser Vorlage. Die übrigen, notwendigen Sanierungsmassnahmen werden gemäss Entwurf für das Investitionsprogramm 2015/24 auf die Jahre 2025 und Folgende verschoben. Aufgrund der Verschiebung der zweiten Phase der Sanierungsetappe auf die Jahre 2025 und Folgende, können höhere Unterhalts- und Betriebskosten resultieren. Dem stehen die Einsparungen gegenüber, welche aufgrund von reduzierten Abschreibungs- und Zinskosten im Finanzplan 2015-2018 und danach bis zum Start der 2. Phase der Sanierungsetappe resultieren.

Die nun vorgeschlagenen baulichen Eingriffe dienen der kurzfristigen Sicherstellung eines störungsfreien Schulbetriebs. Wesentliche Bestandteile sind der Einbau von drei Hauswirtschaftsküchen im Schulhaus Ost und der Einbau von Gruppenräumen und Räumen für die Schulleitung im Schulhaus Süd. Anpassungen im Bereich der Sicherheit, wie der Anbau einer zusätzlichen Fluchttreppe am Schulhaus Süd sind ebenfalls enthalten. Darüber hinaus sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitere notwendige Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen umgesetzt werden. In den Aussenanlagen sind abschliessende Arbeiten für die Sicherstellung einer barrierefreien Nutzung der Gesamtanlage geplant.

Mit dieser Vorlage werden dem Landrat der Einbau von drei Hauswirtschaftsküchen, sowie Instandsetzungs- und Sanierungsmassnahmen an den Schulhäusern Süd und Ost in Höhe von CHF **4.0 Mio.** beantragt. Der Fertigstellungstermin ist auf Ende 2016 geplant.

**1.1. Inhaltsverzeichnis**

1.	Zusammenfassung	2
1.1.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Rechtliche Grundlagen	4
3.	Begründung / Bedarf	5
3.1.	Einbindung in die strategische Planung	5
3.2.	Heutige Situation	5
3.3.	Künftige Situation und Ziele	8
3.4.	Bisheriges Vorgehen / Planungsschritte	8
3.5.	Alternativen	9
4.	Die gewählte Lösung	9
4.1.	Das Projekt	9
4.2.	Übereinstimmung mit den strategischen Schwerpunktfeldern der Regierung	12
5.	Termine	13
6.	Kosten und Finanzierung	13
6.1.	Investitionskosten	14
6.2.	Projektfinanzierung / Beiträge Dritter	15
6.3.	Folgekosten	15
6.6.	Finanzrechtliche Prüfung	15
7.	Parlamentarische Vorstöße	17
8.	Antrag	17
9.	Anhang	19

## 2. Rechtliche Grundlagen

Neben der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984, im Speziellen § 17 „Recht auf Bildung, Arbeit, Wohnung“, sind folgende rechtlichen Erlasse massgebend:

- SGS 640      Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002
- SGS 642.1    Dekret über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte §1 und §2 vom 28. Januar 2010
- SGS 140      Verwaltungsorganisationsgesetz vom 6. Juni 1983
- SGS 310      Finanzhaushaltsgesetz vom 18. Juni 1987
- SGS 310.1    Dekret zum Finanzhaushaltsgesetz vom 20. Mai 1996
- SGS 310.11   Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz vom 26. November 1996
- SGS 649.11   Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14.06.2007
- SGS 648.11   Verordnung über das Raumprogramm für Sekundarschulanlagen vom 16. Juni 2009
- SGS 640.31   Verordnung über den Erwerb und die Entflechtung der Eigentumsverhältnisse von Schulbauten vom 05.07.2011 und Beschluss des Landrats vom 10. Februar 2011 über die Übernahme der Sekundarschulbauten und –anlagen durch den Kanton

Der Kanton ist laut § 14a des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 Träger der Sekundarschulen und ihrer speziellen Förderung. Gemäss § 15c des Bildungsgesetzes errichtet, finanziert und unterhält er die Schulbauten und Schuleinrichtungen.

Bei den beantragten Investitionen handelt es sich um eine mehrjährige Ausgabe für die gemäss § 26, Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) vom 18. Juni 1987 beim Landrat ein Verpflichtungskredit einzuholen ist. Gemäss § 32 Abs. 3 der Verordnung zum FHG vom 26. November 1996 können für Bauvorhaben kleiner CHF 10 Mio. die Ausgaben für die Projektierung und Realisierung gesamthaft beantragt werden.

### **3. Begründung / Bedarf**

#### **3.1. Einbindung in die strategische Planung**

##### *Kantonale Schulraumplanung*

Die langfristig angelegte Bildungsstrategie im Kanton Basel-Landschaft basiert auf der Umsetzung des Bildungsgesetzes aus dem Jahr 2002, der Harmonisierung der Obligatorischen Schule (HarmoS) ab dem Schuljahr 2015/16 und auf der Einführung des «Lehrplan 21». Für die Sekundarschulen I im Kanton Basel-Landschaft führt dies zu neuen Abläufen und Strukturen, schulischer und teilweise baulicher Natur. Die vierjährige Sekundarstufe I wird um ein Jahr verkürzt. Die drei Sekundarschulniveaus A, E und P werden, wo dies möglich ist, an zentralen Standorten zusammengeführt.

##### *Schulkreis Birsigtal*

Im Dekret über die Sekundarschulkreise und die Sekundarschulstandorte vom 28. Januar 2010 sind die Sekundarschulstandorte festgeschrieben. Ab dem Schuljahr 2015/16 soll der Schulkreis Birsigtal rund 100 Klassen in vier Standortgemeinden und Schulanlagen aufnehmen können. Alle vier Standorte werden auf eine Normklassengrösse mit 27 Klassen ausgelegt. Folgende Standorte und Schulanlagen sind definiert:

- Allschwil Schulanlagen «Letten» und «Breite»
- Binningen Schulanlage «Spiegelfeld»
- Oberwil Schulanlage «Hüslimatt»
- Therwil Schulanlage «Känelmatt»

##### *Sekundarschulzentrum Binningen-Bottmingen*

Auf dem Spiegelfeld in Binningen ist mit der 2013 erfolgten räumlichen und organisatorischen Integration des Standortes Bottmingen und der Mühlemattschule Binningen das «Sekundarschulzentrum Binningen-Bottmingen» entstanden. Die Anlage Spiegelfeld wurde für den Zusammenschluss ausgewählt, da hier die geringsten Aufwendungen für die Umsetzung des Zusammenschlusses ermittelt wurden. Der allgemeine bauliche Zustand, die bestehende Raumsituation und der daraus resultierende Bedarf wurden bei der Übernahme- und Standortentscheidung für die Schulanlage Spiegelfeld berücksichtigt.

#### **3.2. Heutige Situation**

##### *Gesamtanlage Spiegelfeld*

Die Schulanlage Spiegelfeld besteht aus insgesamt fünf Einzelbaukörpern und umfasst die Schulhäuser Nord, Süd und Ost, das zentral angeordnete Aulagebäude, eine Doppelturnhalle und ein Allwetterspielfeld. Unmittelbar angrenzend komplettieren eine Dreifachturnhalle, ein Hallenschwimmbad und ein Sportplatz die Infrastruktur. Aufgrund der Topographie liegen die

Gebäudezugänge und die dazugehörigen Aussenbereiche auf unterschiedlichen Niveaus, welche durch Treppen und Rampen miteinander verbunden sind. Als Vorbereitung der Übernahme der Sekundarschulen durch den Kanton wurde im Jahr 2003 eine erste Zustandsanalyse der Gebäude durchgeführt. Für diverse Bauteile, insbesondere für die Fassaden, wurde ein mittel- bis kurzfristiger Sanierungsbedarf festgestellt. Zur Ermittlung des Übernahmekaufpreises wurde im Jahr 2010 ein externer Sachverständiger mit der Objektbewertung beauftragt, welcher den Sanierungsbedarf bestätigte.

### *Schulhäuser Süd und Ost*

Die Schulhäuser Süd und Ost wurden in den Jahren 1958 bis 1962 von den Architekten Mirjam und Georges Kinzel aus Basel geplant und realisiert. Das Schulhaus Süd diente seit seiner Einweihung zunächst als Real-, später als Sekundarschule. Das Schulhaus Ost wurde als Primarschule geplant und bis zum Schuljahr 2013/2014 betrieben und wird seither durch die Sekundarschule genutzt.

#### 3.2.1 Raumsituation

Die Raumsituation auf der Schulanlage Spiegelfeld stellt sich insgesamt positiv dar. Flächen und Räume sind in ausreichendem Mass vorhanden. Bauliche Anpassungen der Raumstrukturen sind nur in geringem Umfang erforderlich und werden auf das absolut notwendige Minimum, zum Beispiel den Einbau fehlender Gruppenräume, beschränkt.

### *Hauswirtschaftsküchen*

Die Sekundarschule benötigt bereits heute und künftig drei Hauswirtschaftsküchen mit dazugehörigen Nebenräumen. Derzeit befindet sich eine Hauswirtschaftsküche unmittelbar auf der Schulanlage. Die Räumlichkeiten für zwei weitere Küchen hat der Kanton bei der Gemeinde Binningen eingemietet. Eine Küche ist im benachbarten, ehemaligen Kindergarten der Gemeinde Binningen im Schützenmattweg untergebracht. Als dritte Küche dient nach wie vor die Hauswirtschaftsküche im ehemaligen Sekundarschulhaus Mühlematt.

### *Klassenzimmer, Gruppenräume und Spezialunterrichtsräume*

Im Schulhaus Süd weisen die Unterrichtsräume mit 68.4 m<sup>2</sup> eine gute Grösse auf. Hingegen sind die eigentlich gut proportionierten Räume als Spezialunterrichtsräume zu klein. Gruppenräume für einen modernen und im Lehrplan 21 angestrebten Schulunterricht mit Elementen wie Partner- und Gruppenarbeit oder explorierendem Lernen, fehlen. Im Schulhaus Ost sind die Räume mit 78 m<sup>2</sup>, respektive 82 m<sup>2</sup> geeignet für eine Nutzung als Klassenzimmer mit integriertem Gruppenraum oder als Spezialunterrichtsräume.

### *Schulleitungs- und Lehrerarbeitsplätze; Betreuungsstrukturen*

In der ersten Sanierungsetappe wurden die bisher von der Schulleitung genutzten Räume im Schulhaus Nord zu Gunsten eines zusätzlichen Klassenzimmers aufgehoben. Die Schulleitung ist seither provisorisch in der ehemaligen Hauswartwohnung untergebracht. Flächen für die Lehrpersonen sind im Schulhaus Süd in ausreichendem Mass vorhanden. Es bedarf aber baulicher und technischer Anpassungen. Im Schulhaus Süd fehlt ein Aufenthaltsraum für die Schülerinnen und Schüler.

### *Weitere Räume und Ausstattung*

Die Nasszellen insbesondere im Schulhaus Süd weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf und räumliche Anpassungen sind aus betrieblichen Überlegungen angezeigt. Die feste Ausstattung von Klassen- und Spezialzimmern, bedarf in grossen Teilen einer Erneuerung. Das Mobiliar ist zu ergänzen.

### 3.2.2 Baulicher Zustand

Der Sanierungsbedarf wurde im Rahmen einer vertieften Machbarkeitsstudie mittels einer „raumscharfen“ Zustandsanalyse ermittelt. Sowohl im Schulhaus Süd, als auch im Schulhaus Ost sind viele Bauteile im originalen Zustand erhalten. Sie zeigen nach 52 Betriebsjahren verschiedenste Mängel, Abnutzungen und Anzeichen von Materialermüdungen auf. Die Tragstruktur beider Gebäude ist im Wesentlichen intakt und es sind keine substantiellen Eingriffe zu erwarten.

### *Gebäudehülle*

Die ursprünglich als Sichtbeton geplanten und ausgeführten Gebäudehüllen beider Schulhäuser wurden in den vergangenen Jahren nur oberflächlich oder in Teilen unterhalten. Sie weisen zahlreiche Schäden auf. Der Energiewert der noch nicht erneuerten Fenster ist, gemessen am heutigen Stand der Technik, schlecht.

### *Haustechnik*

Die Heizungs-, die Sanitär- und die Elektroinstallationen stammen überwiegend aus dem Jahr der Erstellung und müssen erneuert werden. Die Lichtstärke der Beleuchtung liegt unter den Normwerten. Eine, dem modernen Schulbetrieb dienende Kommunikationsverkabelung ist nur in Teilen vorhanden. Eine Nachtauskühlung und eine CO<sub>2</sub> gesteuerte Lüftung fehlen.

### *Schadstoffbelastung und Erdbebensicherheit*

Typisch für Gebäude aus den 1960er Jahren sind Schadstoffbelastungen mit Asbest, PCB und PAK, etc. Fensterkitte, einzelne Bodenbeläge, beziehungsweise für deren Montage verwendete Kleber und diverse Ver- und Bekleidungen sind asbesthaltig. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um festgebundenen Asbest. Stellenweise wurden Tür- und Fensteranschlüsse mit PCB-haltigem Fugenmaterial ausgeführt. Dringliche Sofortmassnahmen wurden seit der Übernahme durch den Kanton im laufenden Unterhalt oder zeitgleich zur ersten Sanierungsetappe durchgeführt.

Die Erdbebensicherheit der beiden Gebäude wurde geprüft. Nach den heutigen Anforderungen sind beide Gebäude grundsätzlich erdbebensicher konstruiert. Im Schulhaus Süd sind geringfügige Optimierungen angezeigt.

### *Brandschutz*

Der Brandschutz im Schulhaus Süd genügt den gültigen Vorschriften nicht mehr. Der einzige Fluchtweg führt über nur eine Treppenanlage, die zudem über alle Geschosse offen ist. Die



Raumabtrennungen der Unterrichtsräume zu diesem Treppenraum wurden ohne Brandschutzanforderungen an die Bauteile erstellt.

#### *Innenausbau*

Die Oberflächen von Böden, Wänden und Decken weisen Beschädigungen und Abnutzungen auf. Die Raumakustik ist unbefriedigend.

#### *Umgebung und Hindernisfreie Nutzung*

Das Schulhaus Ost verfügt weder über eine hindernisfreie äussere noch innere Erschliessung. Ein direkter hindernisfreier Zugang in das Schulhaus Süd ist nicht möglich.

### **3.3. Künftige Situation und Ziele**

In der Priorisierung der geplanten Massnahmen an Sekundarschulen im Kanton Basel-Landschaft ist das Massnahmenpaket am Sekundarschulzentrum Binningen-Bottmingen als «erster Priorität» eingestuft. Gemäss den prognostizierten Schüler- und Klassenzahlen im Schulkreis Birsigtal wurde der Standort Binningen für eine Standortgrösse mit 27 Klassen ausgelegt. Kurzfristig sind bauliche Massnahmen zur Deckung des Raumbedarfs erforderlich.

### **3.4. Bisheriges Vorgehen / Planungsschritte**

Nach der Festlegung des Kantons Basel-Landschaft auf die Schulanlage Binningen als Standort für ein Sekundarschulzentrum wurde im Jahr 2007 unter der Federführung der Gemeinde Binningen mit der Planung des notwendigen Sanierungsprojekts begonnen. Das Hochbauamt war seit März 2008 in den wichtigen Projektgremien vertreten. Die Projektabwicklung erfolgte nach den Vorgaben des Hochbauamts und einem verbindlichen Ablaufschema der Fachkommission für Schulbauplanung (FKS). Die Realisierung der ersten Sanierungsetappe und die Planungen für die zweite Etappe wurden nach Abschluss der Phase 33, Bauprojekt, durch den Kanton, vertreten durch das Hochbauamt, übernommen. Nach rund einem Jahr Bauzeit konnte zum Schuljahr 2013/14 die erste Etappe der Gesamtsanierung abgeschlossen werden.

#### *Übersicht Projektverlauf Sanierungsprojekt Sekundarschulzentrum Binningen-Bottmingen*

2007	Projektstart Sanierung 1. Etappe
2008	Genehmigung Raumprogramm durch die FKS
2009	Genehmigung Projektierungskredit 1. Etappe durch den Einwohnerrat Binningen
2010	Kostengutsprache Projektierungskosten durch den Regierungsrat BL
2011	Vor- und Bauprojekt Sanierung 1. Etappe; Projektübernahme durch den Kanton BL
2012	Baubeginn 1. Etappe
2013	Fertigstellung 1. Etappe und Beginn Planungen 2. Etappe Überarbeitung Planungen 2. Etappe, Projekt- und Kostenoptimierungen

- 2014 Überarbeitung der Priorisierung im Investitionsprogramm 2015/24 und Planungen zur kurzfristigen Sicherstellung des Schulbetriebs am SEK-Zentrum Binningen bis 2025
- Weitere Aufteilung der 2. Sanierungsetappe in 2 Phasen
- Phase 1: dringende bauliche Massnahmen bis 2016
- Phase 2: weitere Sanierungsmassnahmen in 2025 Folgende und Abschluss Gesamtprojekt

### *Anpassungen Raumprogramm und Kostenoptimierung*

In einer Machbarkeitsstudie wurden für die 2. Etappe der Sanierung ursprünglich Investitionskosten in der Höhe von rund CHF 17 Mio. ermittelt. Aufgrund der angespannten Finanzhaushaltslage des Kantons und unter Berücksichtigung des Gesamtinvestitionsvolumens in alle Sekundarschulbauten wurde eine erste Projektoptimierung durchgeführt und das Projekt einer vertieften Prüfung, einer «raumscharfen Machbarkeitsstudie+», unterzogen. Diverse Projektteile, insbesondere der Umfang räumlicher Anpassungen und, wo vertretbar, die Eingriffstiefe der baulichen Massnahmen, wurden optimiert

Im Rahmen der Erarbeitung des Investitionsprogramms 2015/24 wurde die 2. Sanierungsetappe auf zwei Phasen verteilt. Bauliche Eingriffe, die keine weitere zeitliche Verschiebung zulassen wurden mit einer Budgetposition in Höhe von CHF 4.0 Mio. in den Entwurf für das IPR 2015/24 eingestellt. Die 2. Phase, mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rund CHF 10.0 Mio., wurde auf die Jahre 2025 und Folgende verschoben.

### **3.5. Alternativen**

Wie vorgängig beschrieben, wurde die 2. Etappe des Sanierungsprojekts hinsichtlich des Sanierungsumfangs und des Investitionsvolumens in mehreren Schritten optimiert. Alternativen wie ein Ersatzneubau oder die Aufgabe einzelner Gebäude oder der gesamten Anlage und im Gegenzug die Einmietung in andere Liegenschaften, wurden im Rahmen der ersten Etappe der Sanierung geprüft. Sie sind weder aus wirtschaftlichen, noch baulichen oder betrieblichen Gesichtspunkten denkbar.

Die heute bestehenden Einmietungen für die Hauswirtschaftsküchen im Mühlemattschulhaus und im Kindergarten Schützenmattweg in Binningen sind zeitlich befristet bis 31. Juli 2016. Die Gemeinde hat für diese Liegenschaften Eigenbedarf angemeldet.

## **4. Die gewählte Lösung**

### **4.1. Das Projekt**

Um das Sekundarschulzentrum Binningen-Bottmingen an die Anforderung als zentralem Sekundarschulstandort anzupassen, wurde ein Gesamtkonzept entwickelt, welches ursprünglich in zwei Etappen realisiert werden sollte. Die erste Etappe der Sanierung ist

abgeschlossen. Aufgrund einer erneuten Priorisierung in der Investitionsplanung wird die 2. Sanierungsetappe in zwei Phasen bearbeitet. Der Umfang der zweiten Etappe mit den Phasen 1 und 2 ist auf das absolut Notwendige reduziert. Die in Phase 1 geplanten baulichen Eingriffe sind Bestandteil dieser Kreditvorlage und dienen der kurzfristigen Sicherstellung eines störungsfreien Schulbetriebs, respektive der hierfür notwendigen Räume. Nachfolgend werden die wesentlichen Bestandteile des Massnahmenpaketes in Phase 1 beschrieben. Die umfassende Instandsetzung der Gebäude wird damit nicht erreicht.

#### 4.1.1 Raumrochaden und bauliche Änderungen

Wesentlicher Bestandteil der Gesamtplanung ist die Verlagerung und Zusammenlegung aller Naturwissenschaftsräume im Schulhaus Ost. Hier sind aufgrund der vorhandenen Raumgrössen nur geringe Eingriffe an der Raumstruktur notwendig. Im Gegenzug können die fehlenden Gruppenräume, die Bereiche für die Schulleitung und die Lehrerarbeitsplätze im Schulhaus Süd mit einem ebenfalls reduzierten, respektive angemessenen Aufwand umgesetzt werden.

##### *Schulhaus Süd*

Im Erdgeschoss erfolgt der Einbau der Räume für die Schulleitung auf einer Fläche von zwei Klassenzimmern. Die heute von der Berufswegbereitung und vom Schulsozialdienst genutzten Räume werden rückgebaut. Hier wird der ursprünglich an dieser Stelle befindliche Schüleraufenthalt wieder hergestellt. Die bereits bestehenden Räume für die Lehrpersonen werden saniert und an die heutigen Anforderungen angepasst. In den Obergeschossen werden vier, beziehungsweise zwei Gruppenräume in bestehende Klassenzimmer eingebaut. Die Umnutzung des ehemaligen Bildnerischen Gestaltens zu einem Spezialzimmer für eine Integrationsklasse kann ohne strukturelle Eingriffe erfolgen.

##### *Schulhaus Ost*

Im Sockelgeschoss des Schulhauses Ost, in der nicht mehr genutzten Athletik-Halle, werden drei Hauswirtschaftsküchen samt erforderlichen Nebenräumen eingebaut. Der Einbau bedingt ausserdem eine neue Erschliessung mit neuer Treppe und den Einbau eines Liftes. Der Anteil an natürlichem Tageslicht wird durch das Vergrössern der Fensterflächen erhöht. Den Sicherheitsanforderungen wird durch den Einbau direkt ins Freie führender Aussentreppe Genüge getan.

In ein bestehendes Klassenzimmer im Erdgeschoss werden ein Gruppen- beziehungsweise ein Materialraum eingebaut. Darüber hinaus bleibt die Raumstruktur im Schulhaus Ost weitgehend erhalten. Dank der bestehenden Grösse der Räume zwischen 75 m<sup>2</sup> und 80 m<sup>2</sup> entsprechen diese bereits jetzt den Vorgaben des Richtraumprogramms für Naturwissenschaftszimmer. Wo erforderlich, werden weitere räumliche Anpassungen vorbereitet, damit diese in Phase 2 umgesetzt werden können.

##### *Weitere Massnahmen Raum*

Der Einbau einer Regenerationsküche für den Mittagstisch wird im Rahmen der ersten Phase der zweiten Etappe realisiert. Aufgrund von Projektoptimierungen betreffend die Raumorganisation auf der Gesamtanlage wird die Küche zur Aufbereitung warmer Speisen

nicht im Foyer der Aula, sondern neu im heute noch als Hauswirtschaftsküche genutzten Teil des Aulagebäudes eingebaut. Somit stehen ausreichend Flächen für den Mittagstisch zur Verfügung.

#### 4.1.2 Instandsetzungskonzept

Das Gesamtanierungskonzept sieht vor, dass die Innenausbauten und Oberflächen und die haustechnischen Einrichtungen und Installationen der Schulhäuser Süd und Ost einer umfassenden Instandsetzung unterzogen werden. Die Raumakustik und die Beleuchtung werden verbessert. Die Sanierung der Fassaden, insbesondere der Fenster wird auf das technisch Notwendige reduziert. Wo erforderlich, wird eine fachgerechte Schadstoffsanierung und –entsorgung durchgeführt. Die Einzelmassnahmen werden dem MINERGIE-Standard genügen. Eine Zertifizierung wird nicht angestrebt. Die heute geltenden Gesetze, Normen und kantonalen Richtlinien für den technischen Ausbau und die Ausstattung von Gebäuden werden eingehalten. In der ersten Phase der zweiten Sanierungsetappe werden die vorgenannten Instandsetzungsmassnahmen dort durchgeführt, wo räumliche Anpassungen, zum Beispiel durch den Einbau von Gruppenräumen, ohnehin Anpassungen erforderlich machen.

##### *Beleuchtung und Akustik*

Die Beleuchtung wird entsprechend den kantonalen Beleuchtungsrichtlinien verbessert. Die Leuchtkörper werden durch neue Elemente mit geringerem Stromverbrauch bei gleichzeitig höherer Lichtausbeute ersetzt.

##### *Brandschutz und Sicherheit*

Die Entfluchtung des Schulhauses Süd muss durch eine zusätzliche Aussentreppe als zweitem Fluchtweg sichergestellt werden. Im Schulhaus Ost werden die gesetzlichen Brandschutzvorschriften weitgehend eingehalten. In beiden Häusern wird eine Vollschutz-Brandmeldeanlage installiert und die fehlende Sicherheitsbeleuchtung nach Bedarf und in Abstimmung mit der BGV nachgerüstet. Eine EVAK-Anlage wird nach EN und DIN mit Sprachdurchsage ausgeführt. Sämtliche Massnahmen sind Teil eines Sicherheitskonzepts für die Gesamtanlage.

##### *Hindernisfreiheit und Umgebung*

Die Massnahmen zur Erfüllung der Anforderungen an eine hindernisfreie, öffentliche Anlage werden abgeschlossen. Noch nicht hindernisfrei zugängliche Ebenen im Aussenbereich werden, wo nötig, durch rollstuhlgängige Rampen erschlossen. Der hindernisfreie Zugang zu den Schulhäusern Süd und Ost wird mit kurzen, normgerechten Rampen sichergestellt. Die interne Erschliessung wird im Schulhaus Süd mittels Hebebühne oder Treppenlift und im Schulhaus Ost mit einem Aufzug sichergestellt. Behindertengerechte WC-Anlagen werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eingebaut.

## **4.2. Übereinstimmung mit den strategischen Schwerpunktfeldern der Regierung**

### *Ziel 1 Innovation und Wertschöpfung*

Mit der Sanierung des Sekundarschulzentrums Binningen-Bottmingen werden optimale bauliche Voraussetzungen für einen zeitgemässen Unterricht geschaffen. Bereits zu Beginn der Wertschöpfungskette wird der Grundstein für die nachhaltige Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft gelegt.

### *Ziel 2 Basel-Bildungs-Landschaft*

Die Bereitstellung einer modernen und den pädagogischen Anforderungen gerecht werdenden baulichen Infrastruktur unterstützt die prosperierende Entwicklung der Schulen. Das Gelingen der Integration von Menschen mit individuell unterschiedlichen Voraussetzungen, mit Lernschwäche oder mit Behinderung, bedingt eine intensive Betreuung durch die Lehrpersonen und eine funktionierende Infrastruktur. Die Sanierung des Sekundarschulzentrums Binningen-Bottmingen schafft eine gute Raumsituation, die dem individualisierten Lernen, dem gemeinschaftlichen Lernen in Gruppen und Teams und gleichzeitig den Nutzern mit körperlichen Einschränkungen gerecht wird.

### *Ziel 3 Zusammenleben im Baselland*

Die Voraussetzung zur Integration von Menschen mit Behinderung wurde durch den Umbau zum hindernisfreien Schulhaus in wesentlichen Teilen bereits in der ersten Etappe geschaffen.

### *Ziel 4 Natur- und Klimawandel: kein Kernthema dieser Vorlage*

### *Ziel 5. Mobilität: kein Kernthema dieser Vorlage*

### *Ziel 6. Auftritt und Kooperation: kein Kernthema dieser Vorlage*

### *Ziel 7. Effizientes und effektives staatliches Handeln: kein Kernthema dieser Vorlage*

## 5. Termine

Für die Umsetzung der Phase 1 der zweiten Sanierungsetappe werden ab dem Zeitpunkt des Landratsbeschlusses für den Baukredit rund eineinhalb Jahre benötigt.

	2014			2015			2016		
2. Etappe, Phase 1									
Baukreditvorlage						◆			
Vorprojekt									
Bauprojekt									
Baueingabe								◆	
Ausschreibung, Ausführungsplanung									
Ausführung									◆
Inbetriebnahme									
2. Etappe, Phase 2	>> 2025 ff								

### *Bauablauf und Schulraumprovisorien*

Der Grobterminplan für die erste Phase der 2. Etappe basiert auf der Annahme, dass die Erarbeitung des Vor- und des Bauprojektes parallel mit der Aus- und der Bearbeitung der Baukreditvorlage erfolgen. Die Sanierungsarbeiten erfolgen getrennt nach Schulhaus Süd und Ost. Das jeweils bearbeitete Objekt kann während der Bauphase komplett oder teilweise geräumt werden. Die in der ersten Etappe bereitgestellten Schulraumprovisorien können für die Rochaden verwendet werden. In der Landratsvorlage [2011/282](#), erste Sanierungsetappe, wurde auf die mögliche, verlängerte Vorhaltung des Schulraumprovisoriums hingewiesen. Die Kosten für den provisorischen Schulraum sind Bestandteil der ersten Etappe.

## 6. Kosten und Finanzierung

Das Projekt „Sekundarschule Binningen-Bottmingen, Sanierung 2. Etappe“ wurde der Regierung zuhanden der Mehrjahresplanung 2014 – 2023 angemeldet. Im Beschluss Nr. 1419 vom 27. August 2013 „Investitionsprogramm 2014 – 2023 und Investitionsbudget 2014 des Kantons Basel-Landschaft (2. Lesung)“ wurde das Projekt eingestellt. Im Rahmen der Budgetplanung 2015, respektive im Entwurf für das Investitionsprogramm 2015/24, wurde eine nochmalige Priorisierung aller Investitionsprojekte vorgenommen. In der Folge wurde die 2. Sanierungsetappe auf weitere zwei Phasen verteilt. Die Massnahmen mit besonderer Dringlichkeit werden in einer ersten Phase in den Jahren 2015 und 2016 geplant und realisiert. Die darüber hinaus notwendigen Sanierungen werden auf die Jahre 2025 Folgende verschoben.

Aufgrund der Verschiebung der zweiten Phase der Sanierungsetappe auf die Jahre 2025 und Folgende, können höhere Unterhalts- und Betriebskosten resultieren. Dem stehen die Einsparungen gegenüber, welche aufgrund von reduzierten Abschreibungs- und Zinskosten im Finanzplan 2015-2018 und danach bis zum Start der 2. Phase der Sanierungsetappe resultieren.

## 6.1. Investitionskosten

Die Kostenschätzung für die Bauliche Massnahmen beläuft sich auf CHF 4'000'000 inkl. MwSt.

Grundlagen	vertiefte Machbarkeitsstudie + vom 11. November 2013 und Überarbeitung
Mehrwertsteuer	8%
Kostengenauigkeit	± 10%
Indexstand	Schweizer Baupreisindex Hochbau, Region Nordwestschweiz April 2014, Stand 102.5 Punkte

BKP		Kosten	
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	210'000
BKP 2	Gebäude	CHF	2'740'000
BKP 4	Umgebung	CHF	295'000
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	100'000
BKP 583	Reserven, ca. 8% von BKP1-5	CHF	293'704
BKP 9	Ausstattung	CHF	65'000
<b>Gesamtkosten exkl. MwSt.</b>		<b>CHF</b>	<b>3'703'704</b>
Mehrwertsteuer 8%		CHF	296'296
<b>Gesamtkosten inkl. MwSt.</b>		<b>CHF</b>	<b>4'000'000</b>

Im Budget 2014 sind CHF 0.4 Mio. und im Investitionsprogramm 2015-2024 weitere CHF 3.6 Mio. für Bauliche Sofortmassnahmen am Sekundarschulzentrum Binningen-Bottmingen eingestellt.

Kontierung		
IM-Position	Innenauftrag	Kostenart
2304.247	700749	5040 0 000

## Kennzahlen Gebäude

Die Investitionskosten wurden auf Basis der „Machbarkeitsstudie +“ erhoben. Die Kosten BKP 4 Umgebung, wegen der noch zu erstellenden hindernisfreien Aussenrampe, und der Kostenanteil an BKP 2 für Schreinerarbeiten für die benötigten Kucheneinbauten, nehmen mit ca. 8.0%, respektive ca. 13.0% einen untypisch hohen Anteil an den Gesamtkosten ein. Ein Vergleich der Projektkosten mit üblichen Referenzprojekten anhand der Kennzahl für Projektkosten in CHF/m<sup>2</sup> bearbeitete Geschossfläche (GF) ist nicht zielführend.

## 6.2. Projektfinanzierung / Beiträge Dritter

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe des Kantons. Beiträge Dritter sind nicht zu erwarten.

## 6.3. Folgekosten

### Finanzierungszahlen zum Projekt Sekundarschule Binningen-Bottmingen Bauliche Sofortmassnahmen, nach FHG §35 Abs 4

#### Zusammenfassung Folgekosten

in CHF

		1/2017	2018	2019	2020	2021
1	Zusätzliche Mitarbeiter	0	0	0	0	0
2	Nettoinvestitionen	4'000'000				
3	Betriebskosten	1	1	1	1	1
	Unterhaltskosten	36'667	40'000	40'000	40'000	40'000
	Abschreibungen	188'833	146'417	141'000	141'000	141'000
	Zinskosten	48'217	52'600	52'600	52'600	52'600
	<b>Folgekosten</b>	<b>273'718</b>	<b>239'018</b>	<b>233'601</b>	<b>233'601</b>	<b>233'601</b>
4	Folgertrag	52'250	57'000	57'000	57'000	57'000
3 - 4	<b>Folgekosten netto</b>	<b>221'468</b>	<b>182'018</b>	<b>176'601</b>	<b>176'601</b>	<b>176'601</b>

Die wiederkehrenden Folgekosten sind im aktuellen Finanzplan enthalten.



#### 6.4. Kosteneinsparungen

Die besondere Dringlichkeit zur Umsetzung der Baulichen Massnahmen gemäss dieser Vorlage ist im Wesentlichen darin begründet, dass zwei der drei notwendigen Hauswirtschaftsküchen bei der Gemeinde Binningen eingemietet sind. Für beide Einmietungen hat die Gemeinde Eigenbedarf angemeldet. Die jährlichen Mietkosten für die Einmietungen belaufen sich auf insgesamt rund **CHF 57'000.00**. Abhängig vom Zeitpunkt der Realisierung der geplanten Massnahmen und der definitiven Beendigung des Mietverhältnisses wird die laufende Rechnung ab voraussichtlich 1. Januar 2017 um diesen Betrag entlastet.

#### 6.5. Übersicht Investitionen Sekundarschulbauten I

In den vergangenen zwei Jahren wurden Verpflichtungskredite für Sekundarschulbauten von der Regierung an den Landrat überwiesen und von diesem genehmigt. Abgeschlossen wurde das Projekt «Sekundarschulzentrum Binningen-Bottmingen, Sanierung 1. Etappe».

IA-Nr.	Status	Projektkosten CHF projektiert	Kreditvolumen CHF bewilligt
	<b>Total</b> (Stand August 2014)	<b>85'300'000</b>	<b>49'550'000</b>
	<b>Projekte abgeschlossen</b>	<b>15'500'000</b>	<b>15'500'000</b>
700658	SEK Binningen-Bottmingen, Sanierung 1. Et. *	15'500'000	15'500'000
	<b>Projekte beschlossen</b>	<b>65'800'000</b>	<b>30'050'000</b>
700659	SEK Laufen, Ersatzneubau	39'000'000	3'250'000
700660	SEK Birsfelden	7'950'000	7'950'000
700657	SEK Sissach	9'900'000	9'900'000
700845	SEK Muttenz, Sanierung 1. Etappe	8'950'000	8'950'000
	<b>Projekte beantragt</b>	<b>4'000'000</b>	<b>4'000'000</b>
700749	SEK Binningen-Bottmingen 2. Etappe, Phase 1	4'000'000	4'000'000

\* = Schlussabrechnung Baukredit ausstehend

#### 6.6. Finanzrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 36 Abs. 1 lit. C des Finanzhaushaltgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

## 7. Parlamentarische Vorstösse

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse im Zusammenhang mit dem titelgenannten Projekt vor.

## 8. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal 04. November 2014

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Isaac Reber

der Landschreiber:

Peter Vetter

## Beilage

- Entwurf eines Landratsbeschlusses (gemäss den Angaben der Landeskanzlei und des Finanzhaushaltgesetzes)

## Anhang

- Anhang 1  
Investitionsvorhaben an Sekundarschulen I priorisiert
- Anhänge 2 - 4  
Planauszüge «Machbarkeitsstudie+»

## Landratsbeschluss

### über Verpflichtungskredit Sekundarschulzentrum Binningen-Bottmingen Bauliche Massnahmen

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Sanierungsstrategie für das Sekundarschulzentrum Binningen-Bottmingen mit einer Umsetzung der 2. Sanierungsetappe in zwei Phasen in den Jahren 2015/16 (Phase 1) und, gemäss aktuellen Planungen, 2025 ff (Phase 2), wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die 1. Phase der 2. Sanierungsetappe am Sekundarschulzentrum Binningen-Bottmingen wird für Bauliche Sofortmassnahmen ein Verpflichtungskredit (Baukredit) von **CHF 4'000'000.00** (inklusive Mehrwertsteuer von aktuell 8.0%) bewilligt.
3. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis, Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom April 2014, werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

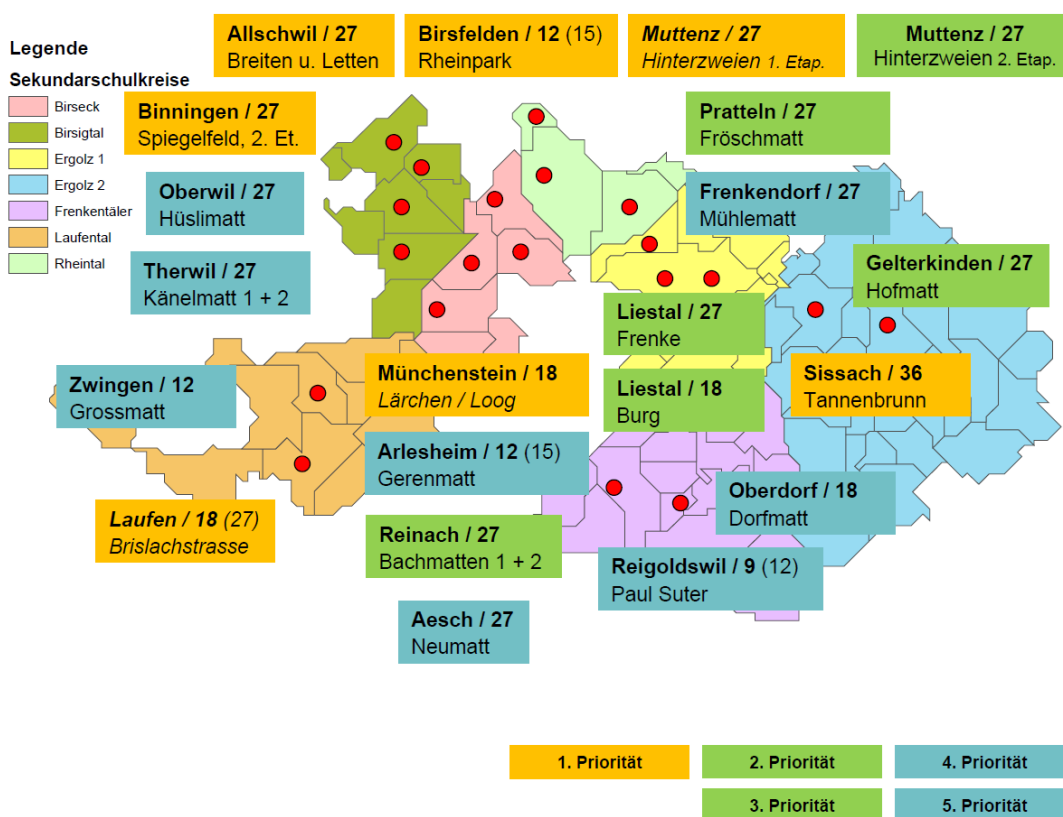
die Präsidentin:

der Landschreiber:

## 9. Anhang

### Anhang 1

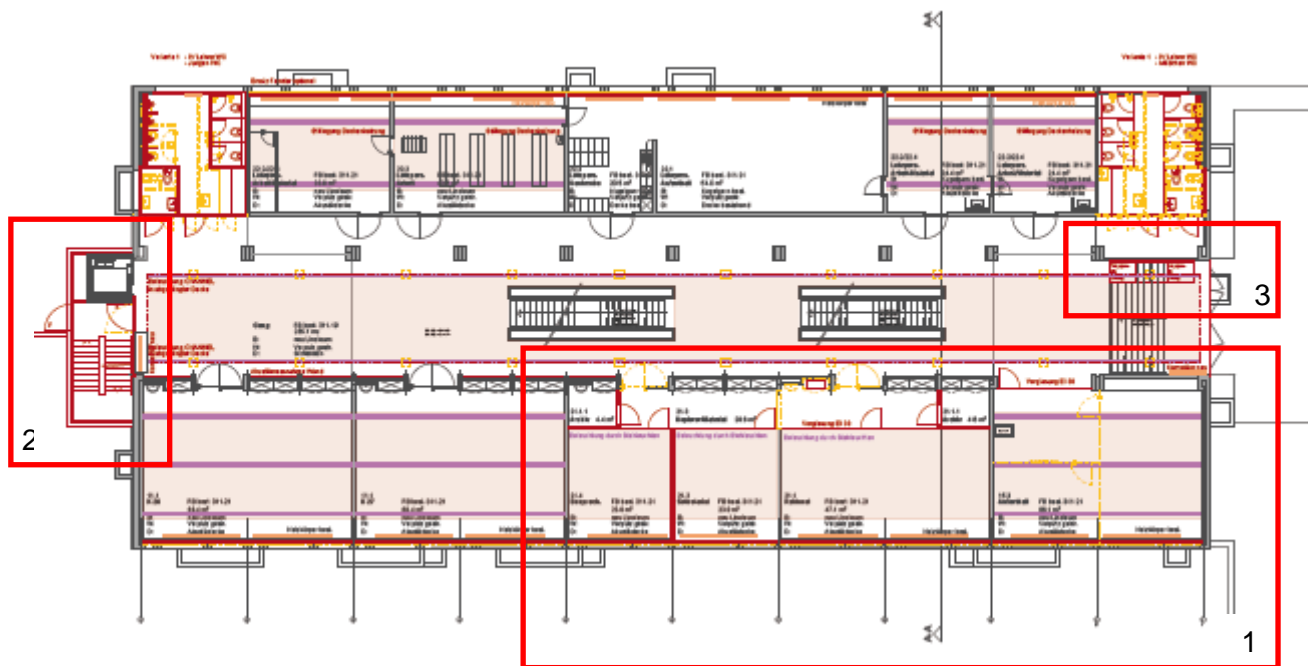
#### Investitionsvorhaben an Sekundarschulen I priorisiert





## Anhang 3

## Schulhaus Süd



Grundriss Erdgeschoss

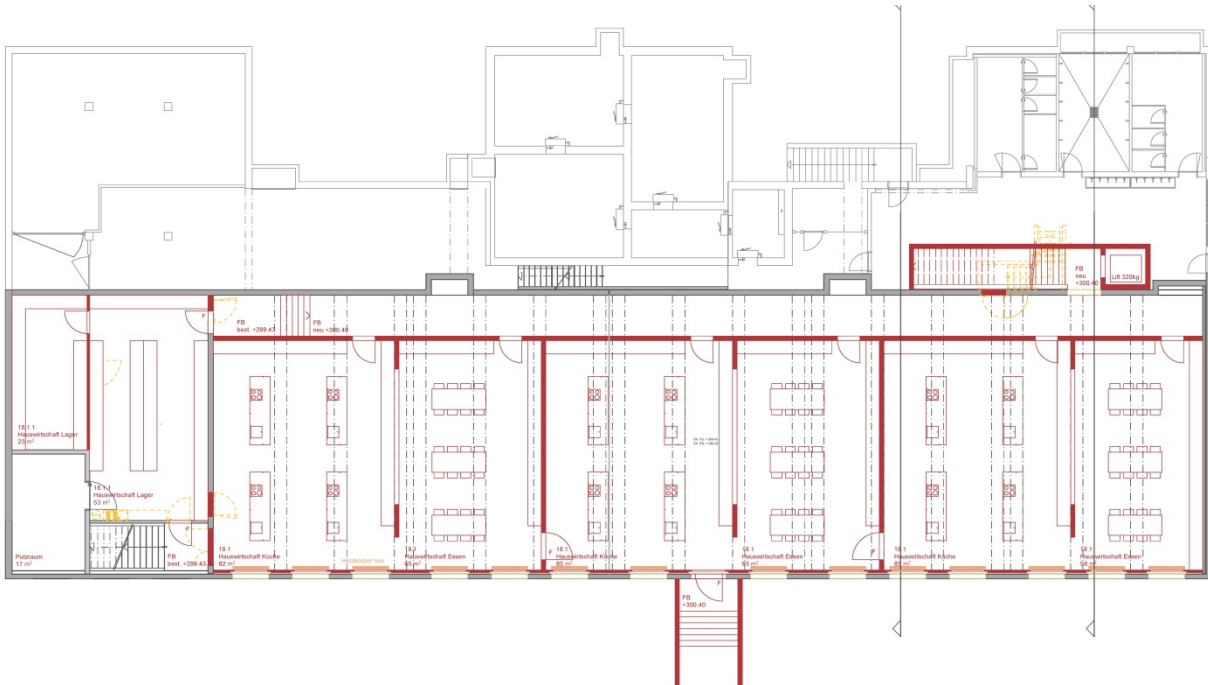
Umsetzung baulicher Massnahmen gem. vorliegender Baukreditvorlage:

- Erdgeschoss: Einbau Schulleitung und Schüleraufenthalt (1), Anbau Aussenfluchttreppe (2) und Einbau Treppenlift (3)
- Übrige Geschosse: Einbau Gruppenräume

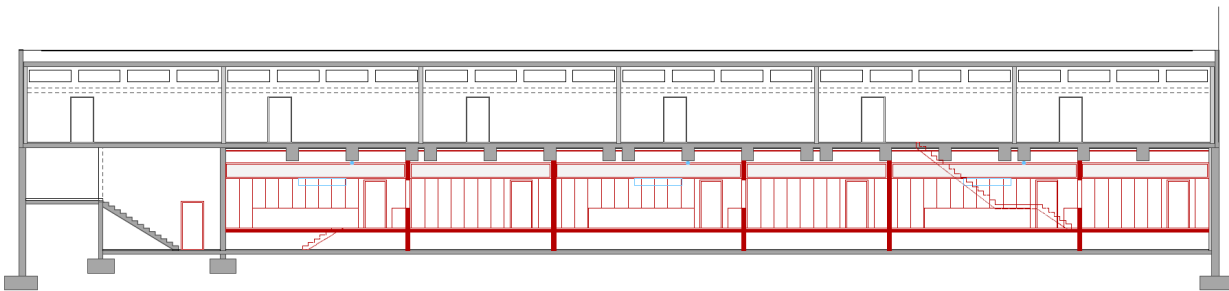
*Die darüber hinaus dargestellten Sanierungen der WC-Anlagen, der Einbau der Akustikdecken, der Komplettersatz der Beleuchtung und die allgemeine Sanierung von Boden, Wand und Decke sind nicht oder nur in Teilen Bestandteil dieser Vorlage.*

## Anhang 4

## Schulhaus Ost (ehem. Primarschulhaus)



Grundriss Sockelgeschoss - Einbau 3 Hauswirtschaftsküchen



Längsschnitt

Umsetzung baulicher Massnahmen gem. vorliegender Baukreditvorlage:

- Sockelgeschoss: Einbau 3 Hauswirtschaftsküchen inkl. notwendiger Nebenräume (1) und neuer Erschliessung (2)

*Die darüber hinaus dargestellte Flachdachsanierung inkl. neuer Oblichter, der Einbau der Akustikdecken, der Komplettersatz der Beleuchtung und die allgemeine Sanierung von Boden, Wand und Decke im Erdgeschoss, sind nicht oder nur in Teilen Bestandteil dieser Vorlage.*